

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 21

06. April

2017

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für das Wirtschaftsjahr 2017 Wasserbeschaffungsverband Hofheim am Taunus

Der Kreisausschuss hat am 10.03.2017 folgende Genehmigung erteilt, die hiermit gemäß § 28 Abs. 1 der Verbandssatzung öffentlich gemacht wird:

Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Versammlung mit Beschluss vom 29.11.2016 festgestellten Wirtschaftsplanes des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim für das

Wirtschaftsjahr 2017

erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

zur Inanspruchnahme der in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen **Kassenkredite** bis zu einer Höchstgrenze von

200.000,00 €

(in Worten: Zweihunderttausend Euro)

Hofheim am Taunus, 10.03.2017
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.5 14 01

Im Auftrag

Gez.
Claudia Kötzer

Der Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der Zeit vom 03.04.2017 bis 03.05.2017 an den Tagen Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 18:00 sowie Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr bei den Stadtwerken Ahornstr. 3, 65719 Hofheim am Taunus in Zimmer 115, 2. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.